

# Anatol Stefanowitsch

32

**Anatol Stefanowitsch ist Professor für Sprachwissenschaft am Institut für Englische Philologie der Freien Universität Berlin. Er beschäftigt sich mit diskriminierender Sprache, Sprachpolitik und dem politischen Gebrauch und Missbrauch von Sprache.**



Aus:

Stadt Zürich, Fachstelle für Gleichstellung. 2019. *Alles inklusive? Gleichstellungsarbeit zu Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung. Dokumentation der Tagung vom 27. September 2019.* Zürich: Stadt Zürich.

## Redefreiheit, Hate Speech und die Politik der Zensur

Zur Meinungsfreiheit gibt es in der öffentlichen Debatte zwei sehr widersprüchliche Wahrnehmungen. Auf der einen Seite wird unter dem Schlagwort «politische Korrektheit» eine zunehmende Einschränkung der Meinungsfreiheit beklagt. Der Schriftsteller Uwe Tellkamp diagnostiziert einen «engen Gesinnungskorridor»,<sup>1</sup> in dem man sich öffentlich äussern dürfe, Feuilletonisten fühlen sich von «Gleichmachern» und «Sprachpolizisten», «Tugendterroristen» und «Meinungsdiktatoren» verfolgt, und sogar der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Bernhard Kempen, warnt vor «Einschränkungen der Meinungsfreiheit an Universitäten» durch nicht näher genannte «Akteure», die «das strikte Einhalten der <Political Correctness>» forderten.<sup>2</sup>

Belege für diese Einschränkungen der Meinungsfreiheit lassen sich nur schwer finden. Eben erst hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass die folgenden Äusserungen von Facebook-Kommentator\*innen eine berechtigte Kritik an inhaltlichen Aussagen der Politikerin Renate Künast darstellen:

- «Stück Scheisse»
- «Pfui du altes grünes Dreckschwein ...»

- «Der würde in den Kopf geschi... War genug Platz da kein Hirn vorhanden war/ist»
- «Die ist Geisteskrank»
- «Schlampe»
- «Die will auch nochmal Kind sein weil sonst keiner an die Eule ran geht!»
- «Knatter sie doch mal einer so richtig durch, bis sie wieder normal wird!»
- «Würde diese «Dame» vielleicht als Kind ein wenig viel gef... und hat dabei von ihren Verstand eingebüsst....»
- «Drecks Fotze»

Auf der anderen Seite wird unter dem Schlagwort «Hassrede» eine zunehmende Enthemmung des öffentlichen Sprachgebrauchs und eine zunehmende Akzeptanz dieser Enthemmung diagnostiziert. Keineswegs nur anonyme Nutzer\*innen sozialer Netzwerke, sondern längst auch Publizist\*innen und Politiker\*innen mit grosser Reichweite fallen regelmässig mit rassistischen, sexistischen, homophoben und anderen allgemein als «Hassrede» (oder «Hate Speech») zu bezeichnenden Äusserungen auf und erhalten von den traditionellen Medien bereitwillig eine Bühne.

Ich möchte im Folgenden genauer betrachten, was Hassrede ist, wo die oft als

«politische Korrektheit» diskreditierten Überlegungen zu ihrer Begrenzung ansetzen müssen und ob solche Überlegungen tatsächlich in Konflikt mit der Meinungsfreiheit geraten müssen.

Der Begriff der Hassrede (oder englisch *Hate Speech*) ist ursprünglich und vorrangig ein politischer Begriff mit starken Bezügen zu juristischen Tatbeständen. In den europäischen Diskurs wurde der in den USA schon länger etablierte Begriff 1997 durch das Ministerkomitee des Europarates eingeführt (ich zitiere hier den englischen Originaltext):

[T]he term «hate speech» shall be understood as covering all forms of expression which spread, incite, promote or justify racial hatred, xenophobia, anti-Semitism or other forms of hatred based on intolerance, including: intolerance expressed by aggressive nationalism and ethnocentrism, discrimination and hostility against minorities, migrants and people of immigrant origin.<sup>3</sup>

Nach dieser Definition entspricht Hassrede in Teilen dem, was im schweizerischen Strafgesetzbuch als «Rassendiskriminierung» (Art. 261) und im deutschen Strafgesetzbuch als «Volksverhetzung» (Par. 130(1)) bezeichnet wird. Wie die schweizerische Gesetzesnorm, in der von «Rasse, Ethnie oder Religion» die Rede ist, legt die Definition des Europarates einen Schwerpunkt auf das, was oft allgemein (und etwas ungenau) «Fremdenfeindlichkeit» genannt wird, wie die deutsche Gesetzesnorm lässt sie aber die Möglichkeit offen, auch Äusserungen gegen andere diskriminierte Gruppen darunter zu

fassen – das deutsche Strafgesetzbuch spricht allgemein von «Teilen der Bevölkerung», die «beschimpft», «böswillig verächtlich» gemacht oder «verleumdet» werden, die Definition des Europarates von «andere[n] Formen von Hass, die auf Intoleranz beruhen».

Sprachwissenschaftliche Definitionen orientieren sich allgemein an solchen politischen-juristischen Definitionen, sind aber meist weniger spezifisch, was die Dimensionen betrifft, auf denen die Herabwürdigung stattfindet. Sie betonen ausserdem oft die Ausdrucksebene, stellen also sprachliche Ausdrücke mit einer inhärent herabwürdigenden Bedeutung in den Mittelpunkt. Ein typisches Beispiel stammt von meinem Kollegen Jörg Meibauer:

Unter Hate Speech – hier übersetzt mit «Hassrede» – wird im Allgemeinen der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen verstanden, insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von Bevölkerungsgruppen dienen.<sup>4</sup>

Wir müssen uns also zunächst fragen, was es bedeutet «sprachlich Hass auszudrücken» und welche Ausdrucksmittel hier relevant sind. Wir müssen ausserdem Hassrede von ähnlichen sprachlichen Handlungen abgrenzen – vor allem von der Beleidigung.

Auf die erste Frage gibt es in der Literatur grob gesagt drei Antworten:

- der/die Sprechende empfindet Hass empfindet und kommuniziert das;

34

- der/die Sprechende will mit einer Äusserung erreichen, dass jemand anders Hass empfindet (will also andere zum Hass aufstacheln); oder
- der/die Sprechende will mit einer Äusserung erreichen, dass jemand sich gehasst fühlt.

Aus sprachwissenschaftlicher (und eigentlich auch aus politischer) Perspektive können wir die erste Antwort aussen vor lassen – ob jemand tatsächlich Hass empfindet oder das nur vorgibt, mag psychologisch oder sozialpädagogisch interessant sein, für die Bewertung einer Äusserung als «Hassrede» kann es keine Rolle spielen: da wir keine Gedanken lesen können, müssen wir uns in der Kommunikation immer auf die sprachliche Äusserung selbst beziehen, und nicht auf den Gemütszustand der Person, die sie tätigt. Die anderen beiden Antworten, die von der beabsichtigten Wirkung der Äusserung ausgehen, sind besser. Allerdings ist auch hier nicht die tatsächliche Absicht des/der Sprechenden entscheidend, sondern die Absicht, die andere Kommunikationsteilnehmer\*innen hinter der Äusserung vermuten können.

Ich würde Hassrede deshalb wie folgt definieren:

Hassrede liegt dann vor, wenn der/die Sprechende eine Äusserung tätigt, die nach dem allgemeinen Verständnis der Sprachgemeinschaft dazu dient, eine Gruppe oder ein Individuum über dessen Mitgliedschaft in einer Gruppe als geeignetes Ziel von Hass darzustellen.

Das «allgemeine Verständnis der Sprachgemeinschaft» wird dabei angeführt, um

idiosynkratische Interpretationen von Äusserungen aussen vor zu lassen – ein Individuum kann sich aufgrund der persönlichen Situation und Biographie durch eine Äusserung gehasst fühlen, die im allgemeinen Verständnis nicht unbedingt Hass kommuniziert.

35

Der Bezug zu Gruppen soll ausserdem dazu dienen, die Hassrede von der reinen Beleidigung abzugrenzen. Wenn ich jemanden aufgrund einer individuellen Eigenschaft herabwürdige – z.B. mangelnde Hygiene (Drecksschwein), Intelligenz (Dummkopf), sexuellem Erfolg (Wichser) und Ähnlichem – ist das keine Hassrede, sondern eine Beleidigung.

Wenn ich aber einer ganzen Gruppe bestimmte Eigenschaften zuschreibe und sie auf dieser Grundlage herabwürdige, oder wenn ich einem Individuum aufgrund seiner Gruppenzugehörigkeit Eigenschaften zuschreibe und ihn oder sie auf dieser Grundlage herabwürdige, dann ist das Hassrede.

Es scheint einen gewissen Grundkonsens darüber zu geben, dass Hassrede ein Problem darstellt. Sonst gäbe es ja keine Gesetze, die sie (zumindest unter bestimmten Umständen und bestimmten Gruppen gegenüber) unter Strafe stellen. Aber woher kommt dieser Konsens eigentlich? Anders gefragt: Warum, bzw. wann ist Hassrede ein Problem?

Es lässt sich relativ leicht begründen, warum materielle Diskriminierung und körperliche Gewalt nicht nur für die betroffenen Individuen, sondern für die Gesellschaft insgesamt ein Problem darstellen.

Für die betroffenen Individuen bedeuten sie eine Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten und der körperlichen Unversehrtheit, die wir grundsätzlich allen Mitgliedern der Gesellschaft zugestehen. Für die Gesellschaft sind sie eine Bedrohung des gesellschaftlichen Friedens und der öffentlichen Ordnung.

Aber wie, wenn überhaupt, lässt sich eine solche Begründung auch auf sprachliche Diskriminierung und sprachliche «Gewalt» übertragen? In den USA, wo ein sehr weitreichendes Verständnis von Meinungsfreiheit herrscht, gibt es die sogenannte Doktrin der «*Fighting Words*»: Äusserungen sind dann als *Hate Speech* zu betrachten und zu verbieten, wenn sie inhärent dazu geeignet sind, zu verletzen oder eine unmittelbare Störung des gesellschaftlichen Friedens nach sich zu ziehen – mit anderen Worten, dann, wenn sie wirkungsgleich mit körperlicher Gewalt sind.

Daraus ergibt sich allerdings eine Definition von *Hate Speech*, die noch enger ist als die der Rassendiskriminierung im schweizerischen oder gar die Volksverhetzung im deutschen Strafgesetzbuch – im Prinzip decken sie nur solche Ausdrucksformen ab, die eine sofortige gewalttätige Reaktion bei den Betroffenen auslösen könnten. Im Strafgesetzbuch mag das gerechtfertigt sein, aber auf breiterer gesellschaftlicher Ebene brauchen wir einen weitergefassten und flexibler anwendbaren Ansatz.

In meinem Essay «Eine Frage der Moral: Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen»<sup>5</sup> versuche ich, einen praktisch-ethischen Zugang zu der Frage zu

finden, wie wir sprechen sollten und wie nicht.

Konkret schlage ich vor, eine auf sprachliche Handlungen ausgerichtete Version der «Goldenen Regel» anzuwenden, die ein Grundprinzip aller Moralphilosophien von der Antike bis heute darstellt:

Stelle andere sprachlich nicht so dar, wie du nicht wollen würdest, dass man dich an ihrer Stelle darstelle.

So, wie ich sie hier formuliert habe, wirkt die Goldene Regel zunächst wie eine Anleitung zur Höflichkeit – sie deckt Hassrede ab, aber ebenso Beleidigungen und im Prinzip auch Meinungen. Um sie als ethisches Prinzip zu verstehen, ist zunächst entscheidend, dass sich die Regel nicht auf die Inhalte sprachlichen Handelns bezieht, sondern auf die gewählten sprachlichen Ausdrucksmittel, also auf die Form. Die Regel lautet nicht «Sage über andere nichts, von dem du nicht wollen würdest, dass man es über dich sage», sondern eben «Stelle andere sprachlich nicht so dar...».

Allerdings lässt sich eine Trennung zwischen Inhalt und Form nicht immer aufrechterhalten, ich komme deshalb gleich auf Fälle zurück, in denen die «sprachliche Darstellung» auch Inhalte umfasst. Vorher möchte ich aber noch ein grundsätzliches Problem der goldenen Regel ansprechen und illustrieren, das auch für meine sprachliche goldene Regel gilt: Sie darf nicht angewendet werden, ohne sich tatsächlich gänzlich an die Stelle der Betroffenen zu versetzen. Der Schriftsteller Anatole France illustriert das, wenn

er in seinem Roman «Die rote Lilie» den Dichter Choulette die «majestätische Gleichheit des Gesetzes» kritisieren lässt, das «Reichen wie Armen verbietet, unter Brücken zu schlafen, auf den Strassen zu betteln und Brot zu stehlen.»

Den Armen liegt es ob, die Reichen in ihrer Macht und ihrem Müssiggang zu erhalten. Dafür dürfen sie arbeiten unter der majestätischen Gleichheit des Gesetzes, das Reichen wie Armen verbietet, unter Brücken zu schlafen, auf den Strassen zu betteln und Brot zu stehlen.<sup>6</sup>

Die goldene Regel wird durch das von Choulette erwähnte Gesetz auf den ersten Blick nicht verletzt: Die Reichen, die das Gesetz erlassen haben, wenden es ja symmetrisch auch auf sich selbst an. Auf den zweiten Blick wird natürlich klar, dass das Gesetz die Reichen gar nicht betrifft, weil sie keinen Anlass haben, unter Brücken zu schlafen, zu betteln oder Brot zu stehlen. Dass das Gesetz die goldene Regel verletzt, wird einer reichen Person deutlich, wenn sie sich vollständig an die Stelle der Armen versetzt – die Frage, die sich eine reiche Person stellen muss, ist nicht «Würde ich unter einer Brücke schlafen?» sondern «Würde ich es akzeptieren, wenn man mir ein Dach über dem Kopf verweigern würde?».

Mit der Sprache ist es ähnlich. So, wie die Armen Wind und Wetter stärker ausgesetzt sind als die Reichen, so sind bestimmte Gruppen der Hassrede stärker ausgesetzt als andere. Sehen wir uns Gruppen an, die sich häufig mit Hassrede konfrontiert sehen. Das sind unter anderem: schwarze Menschen, Menschen mit

Flucht- oder Migrationshintergrund, behinderte Menschen, Frauen, homosexuelle Menschen und trans\* Menschen. Die sprachliche Diskriminierung dieser Gruppen ist in die Struktur unseres Wortschatzes verankert – für alle diese Gruppen gibt es eine Vielzahl von Wörtern, die in ihrer Bedeutung herabwürdigend sind und die bezeichnete Gruppe so als legitimes Ziel für Hass darstellen.

Das Gegenteil dieser Gruppen – der berüchtigte «weisse, europäische, cis Mann» – braucht diese Art der sprachlichen Diskriminierung nicht zu fürchten, denn es gibt gar keinen Wortschatz, der ihn auf diese Weise herabwürdigend darstellbar machen würde.

Nehmen wir die eingangs zitierte Aussage – «Drecks Fotze» gegenüber Renate Künast. Hassrede wird diese Aussage durch die Bedeutung des Wortes selbst, die herabwürdigend ist, egal in welchen sprachlichen Zusammenhang man das Wort setzen würde. Das kann man sich als Mann durchaus denken – das Wort wird ja genau wegen dieser herabwürdigenden Bedeutung in beleidigender Absicht verwendet. Man kann aber als Mann nicht empfinden, wie es sich anfühlt, auf diese Weise angesprochen zu werden, da es kein Wort für Männer gibt, das auch nur annähernd ähnlich sexuell objektivierend, reduzierend und verächtlich wäre.

Diese Asymmetrie im Wortschatz herabwürdigender Sprache führt zum einen dazu, dass die Betroffenen, und nur die Betroffenen, Aussagen darüber machen können, was Hassrede ist und was nicht.

Die goldene Regel besagt also, dass wir Menschen nicht mit einer Sprache darstellen dürfen, von der sie uns gesagt haben, dass die herabwürdigend ist. Um diese Erkenntnis in die goldene Regel selbst aufzunehmen, könnte man ihr eine Auslegungsregel zur Seite zu stellen, die etwa so lauten könnte:

Stelle andere nicht so dar, wie sie dich umgekehrt nicht darstellen können.

Auf die Meinungsfreiheit hätte die sprachliche Goldene Regel in dieser Form keine direkte Auswirkung: Sie besagt nur, dass bei der Form einer Meinungsäußerung darauf geachtet werden soll, diskriminierende Sprache zu vermeiden – nicht aber, dass bestimmte Meinungsäußerungen selbst zu vermeiden seien.

Dem Facebook-Nutzer, der Künast «Drecks Fotze» genannt hat, stünde es frei, eine negative Meinung über sie zu äussern – er dürfte im Detail erklären, was ihm an ihrer Person, ihren politischen Positionen, ihren Aussagen missfällt. Er dürfte erklären, warum er diese Aussagen für hassenswert hält. Er dürfte etwas sagen, wie «Künast hat nur eine relevante Eigenschaft, ihr Geschlecht. Und dafür verachte ich sie». Er müsste zu dieser Meinungsäußerung dann aber stehen. Erst, wenn er etwas sagen würde wie «als Frau ist Künast legitimes Opfer männlicher Gewalt», wäre die Grenze zur Hassrede überschritten. Im nebenbei hingeworfenen «Drecks Fotze» stecken all diese Bedeutungen, ohne, dass der Sprecher sie sich zuschreiben lassen muss.

Aber nicht immer lässt sich Hassrede an Wörtern festmachen. Auch dort lässt sich die goldene Regel anwenden.

Ein Beispiel. Ein bekannter deutscher Twitter-Nutzer (mit fast 30000 *Follower*) fragte im letzten Jahr in Bezug auf die Berliner SPD-Politikerin Saw-san Chebli Folgendes:

«Immer wieder gelingt es ihr, nicht die richtigen Formulierungen zu finden, immer wieder muss sie zurückrudern. Wie konnte sie jemals Staatssekretärin werden?»

Er bekam dutzende von Antworten, darunter folgende:

«Schau dir mal ihre Knie an, vielleicht findest du da eine Antwort.»

(Von einem Abgeordneten des österreichischen Nationalrats)

und

«Alles nur eine Frage der Haltung, ihre gab halt rote Knie.»

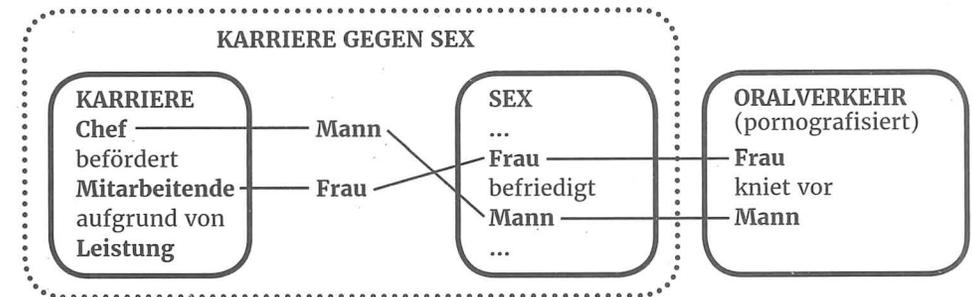
Keins der Wörter in diesen Sätzen ist per se herabwürdigend. Es lassen sich problemlos Zusammenhänge vorstellen, in denen die Sätze völlig harmlos wären – der erste Satz könnte in einer Arztpraxis fallen, wenn eine erfahrene Ärztin ihrem jungen Kollegen einen Hinweis gibt, wo der Grund für die Schmerzen einer Patientin beim Laufen zu finden wäre, und auch für den zweiten liesse sich ein harmloser Zusammenhang finden.

Verächtlich werden die Äusserungen hier, weil wir verstehen, dass die Sprecher damit sagen wollen, Chebli habe sich ihre Stelle durch sexuelle Handlungen – speziell durch im Knien ausgeführten Oralsex – verdient. Diese Interpretation kommt zustande, weil die Idee, dass Frauen nicht aufgrund ihrer Kompeten-

zen Karriere machen, sondern, indem sie sich sexuell zur Verfügung stellen, kulturell tief verankert ist. Diese Idee ist ein Beispiel für das, was der amerikanische Kognitionswissenschaftler George Lakoff «*Framing*» nennt: Unser Weltwissen ist in sogenannten *Frames* organisiert, etwa dem «*Karriere*»-*Frame*, der besagt, dass Chefs ihre Mitarbeiter\*innen aufgrund von Leistungen befördern, und dem «*Sex*»-*Frame*, der in unserer Gesellschaft für viele die Idee beinhaltet, dass eine Frau einen Mann sexuell befriedigt. Diese beiden *Frames* werden zu der oben genannten Idee der «*Karriere durch sexuelle Dienste*» verbunden. Auch dieser *Frame* ist im Wortschatz verankert – man denke an Ausdrücke wie «hochschla-

genden Wörtern besteht. Auch der *Frame* des «*Hochschlafens*» ist asymmetrisch: Er bezieht sich nur auf Frauen. Männer würden sicher nicht wollen, dass man ihre Kompetenz und ihre sexuelle Integrität auf diese Weise infrage stellt, aber sie müssen gar nicht damit rechnen, denn es gibt keine etablierten kulturellen *Frames*, die das nahelegen würden.

Und wie bei herabwürdigenden Wörtern erlauben es solche fest etablierten *Frames*, Menschen herabzuwürdigen, ohne die volle Verantwortung dafür zu übernehmen: Es reicht, dass die Sätze oben die Knie einer Frau erwähnen, um den *Frame* aufzurufen, der Sprecher kann dann be-



fen», «*Besetzungscouch*», «*Tittenbonus*», «*Waffen der Frau*» usw. Hinzu kommt in den zitierten Sätzen ein (pornografisierter) «*Oralverkehr*»-*Frame*, bei dem die Frau vor dem Mann kniet.

Da die Herabwürdigung hier nicht an einzelnen Wörtern festzumachen ist, scheinen die Aussagen zunächst kein Fall für die Goldene Regel zu sein, aber bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass eine klare Parallele zu herabwürdi-

haupten, er habe das so nicht gemeint. Die Ausweitung der goldenen Regel auf *Frames* scheint zunächst in die Meinungsfreiheit einzugreifen – sie scheint es nun zu verbieten, die Vermutung zu äussern, eine bestimmte Frau habe ihre Karriere durch sexuelle Dienste gefördert. Und tatsächlich ist diese Unterstellung ja potenziell strafbar, da sie eine üble Nachrede bzw. Verleumdung darstellt. Aber zu Hassrede wird die Aussage aus meiner Sicht dadurch, dass sie die Herabwürdi-

gung implizit lässt. Hätten die Sprecher der Sätze oben gesagt...

«Ich nehme an, sie hat an ihrem Vorgesetzten Oralverkehr ausgeführt und er hat ihr im Gegenzug ihre Stelle gegeben.»

... wäre das natürlich noch üble Nachrede, aber es wäre wohl keine Hassrede mehr, denn auf diese Weise formuliert könnte eine Frau einem Mann umgekehrt dasselbe unterstellen.

Natürlich ist auch mit dieser Äusserung keine völlige Symmetrie erreicht. Es gibt eben bestehende Stereotype über und Vorurteile gegen bestimmte Gruppen, aber nicht gegen andere. Solange diese Stereotype und Vorurteile bestehen, können sie ohne grossen sprachlichen und gedanklichen Aufwand aufgerufen werden. Solange diese Stereotype und Vorurteile bestehen, wird es einfacher sein, herabwürdigende Dinge zum Beispiel über Frauen, homosexuelle Menschen und trans\* Menschen zu sagen, als über heterosexuelle cis Männer.

Auch gegen diese Stereotype und Vorurteile müssen wir natürlich etwas tun. Nur, weil eine Meinung frei geäussert werden darf, muss und darf sie nicht unwidersprochen bleiben. Wenn sie den Werten einer Gesellschaft widerspricht, in der sich alle Menschen gleichermassen frei bewegen und entfalten können, muss dieser Meinung klar und deutlich widersprochen werden.

In den letzten Jahrzehnten sind unsere Gesellschaften in dem Sinne vielfältiger geworden, dass marginalisierte Grup-

pen, die es immer gab, sich Sichtbarkeit erkämpft haben und deshalb zunehmend gehört werden, wenn sie klar und deutlich widersprechen.

40

Und diese Tatsache erklärt die Widersprüchlichkeit, die ich eingangs umrissen habe. Auf der einen Seite können Individuen und Gruppen von Menschen auf drastische Weise sprachlich herabgewürdigt werden, und die sozialen Medien sorgen dafür, dass diese sprachliche Herabwürdigung für alle öffentlich sichtbar ist. Rechtliche Konsequenzen folgen darauf bisher kaum – zumindest nicht, solange sich der Hass gegen Frauen, trans\* Menschen und homosexuelle Menschen richtet. Auf der anderen Seite haben die Menschen, die solche Äusserungen tätigen, das Gefühl, sie dürften gar nichts mehr sagen.

Das liegt daran, dass sie – oft zum ersten Mal in ihrem Leben – mit ihren verächtlichen und hasserfüllten Äusserungen auf den Widerspruch und Widerstand derjenigen treffen, über die sie da reden. Diesen ungewohnten Widerspruch und Widerstand empfinden sie als Sprechverbot. Es geht aber beim Kampf gegen Hassrede und dem Bemühen um eine gerechte Sprache nicht darum, Sprech- oder Meinungsverbote zu erteilen. Es geht darum, der Meinungsfreiheit eine «Meinungsverantwortung» zur Seite zu stellen.

Und um diese Meinungsverantwortung geht es mir mit der goldenen Regel. Auf ihrer Grundlage müssen wir zunächst unseren eigenen Sprachgebrauch und unsere in *Frames* gefassten Glaubenssätze reflektieren. Aber genauso können wir sie verwenden, um die Äusserungen anderer

zu überprüfen und sie mit dieser Überprüfung zu konfrontieren.

Damit schränken wir die Meinungsfreiheit nicht ein, sondern wir fordern, dass Meinungen so formuliert werden müssen, dass sie nicht auf einen etablierten Wortschatz oder etablierte Wissensstrukturen zurückgreifen, durch die bestimmte Gruppen von vornherein als Abweichung von einer Norm und als natürliches Ziel von Hass dargestellt werden. Bei der diskriminierungsfreien Sprache geht es eben um die Sprache, nicht um die Inhalte. Was bekämpft werden soll, ist nicht das Äussern diskriminierender Meinungen, obwohl auch das natürlich ein gesellschaftliches Problem darstellt, zu dem sich die Gesellschaft dann auch verhalten muss. Was bekämpft werden soll sind diskriminierende Wörter, grammatische Strukturen und möglicherweise *Frames*, weil diese es erlauben, die Diskriminierung ständig, nebenbei und im Hintergrund auszuüben, und eben, ohne Verantwortung dafür zu übernehmen.

41

- 1 Siehe Frankfurter Allgemeine, 14.11.2018: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/autoren/uwe-tellkamp-kritisiert-die-politische-debattenkultur-15890531.html> (Abgerufen am 7.11.2019).
- 2 Kempen, Bernhard: «Freie Debattenkultur muss verteidigt werden», Pressemitteilung des Deutschen Hochschulverbandes vom 10.04.19.
- 3 Committee of Ministers, Council of Europe, R (97) 20, 30.10.1997.
- 4 Meibauer, Jörg (Hg.): Hassrede/Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion. Giessen, 2013.
- 5 Stefanowitsch, Anatol: Eine Frage der Moral: Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen. Berlin, 2018.
- 6 France, Anatole: Die rote Lilie. Berlin, 2014, Kapitel 7.